



KONZEPTION

GARZAU/STRAUSBERG

Gemäß §27 und §41 in Verbindung mit §34 und §35a SGB VIII

PROJEKT „ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT“
GGMBH HAUS GARZAU
ALTE MÜHLE 12
15345 GARZAU-GARZIN

www.zukunft-zurueck.de
verwaltung@zukunft-zurueck.de

Marcel Assmann
Pädagogische Leitung

+49 (01577) 89 25 354

Erstellt am 19.07.2018

Geändert am 23.11.2020

Inhalt

1. Der Träger	2
1.1. Trägerstruktur	3
2. Das Leitbild	4
3. Gesetze, Zielgruppen und Zielsetzung	7
3.1. Gesetzliche Grundlagen	7
3.2. Zielgruppen	7
3.2.1. Altersstruktur	7
3.2.2. Ausschlusskriterien	7
3.3. Zielsetzung	8
3.3.1. Zielsetzung bei Diabetes Typ I	8
3.3.2. Zielsetzung beim psychologischen Ansatz	8
4. Struktur der Einrichtungen Haus Garzau und Haus Strausberg	9
4.1. Räumliche Gegebenheiten Haus Garzau	9
4.2. Platzkapazitäten	9
4.3. Räumliche Gegebenheiten Haus Strausberg	10
4.4. Platzkapazitäten	11
4.5. Personal	11
4.5.1. Erläuterungen zum Personal	11
4.6. Weitere Ressourcen Haus Garzau	12
4.7. Weitere Ressourcen Haus Strausberg	13
5. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung	14
5.1. Das Aufnahmeverfahren und Ankommensphase	14
5.2. Pädagogische Arbeit während der Bleibephase	15
5.2.1. Welche pädagogischen Instrumente finden im Träger und seinen Einrichtungen Anwendung?	15
5.2.1.1. Biographischer Ansatz	15
5.2.1.2. Erlebnispädagogischer Ansatz	16
5.2.1.3. Vorbildarbeit	16
5.2.1.4. Gruppendynamik	16
5.2.1.5. Tiergestützter pädagogischer Ansatz	16
5.2.1.6. Bewegung und Sport	17
5.2.1.7. Umgang mit unerwünschtem Verhalten	17
5.3. Schule und Ausbildung	17
5.4. Arbeit mit den Sorgeberechtigten	18
5.5. Umgang mit Medien	19
5.6. Ablösephase	19
6. Begleitende psychologische Arbeit	20
6.1. Durchführung und Zielsetzung der Angebote	20
7. Zusammenarbeit und Anbindungen	21
8. Beteiligung und Beschwerdemanagement	21
8.1. Beteiligung	21
8.2. Beschwerdemanagement	22
9. Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung	22
10. Qualitätsmanagement	23
10.1. Dokumentation	23
10.2. Fortbildung / Supervision	23
10.3. Visitation	23

1. Der Träger

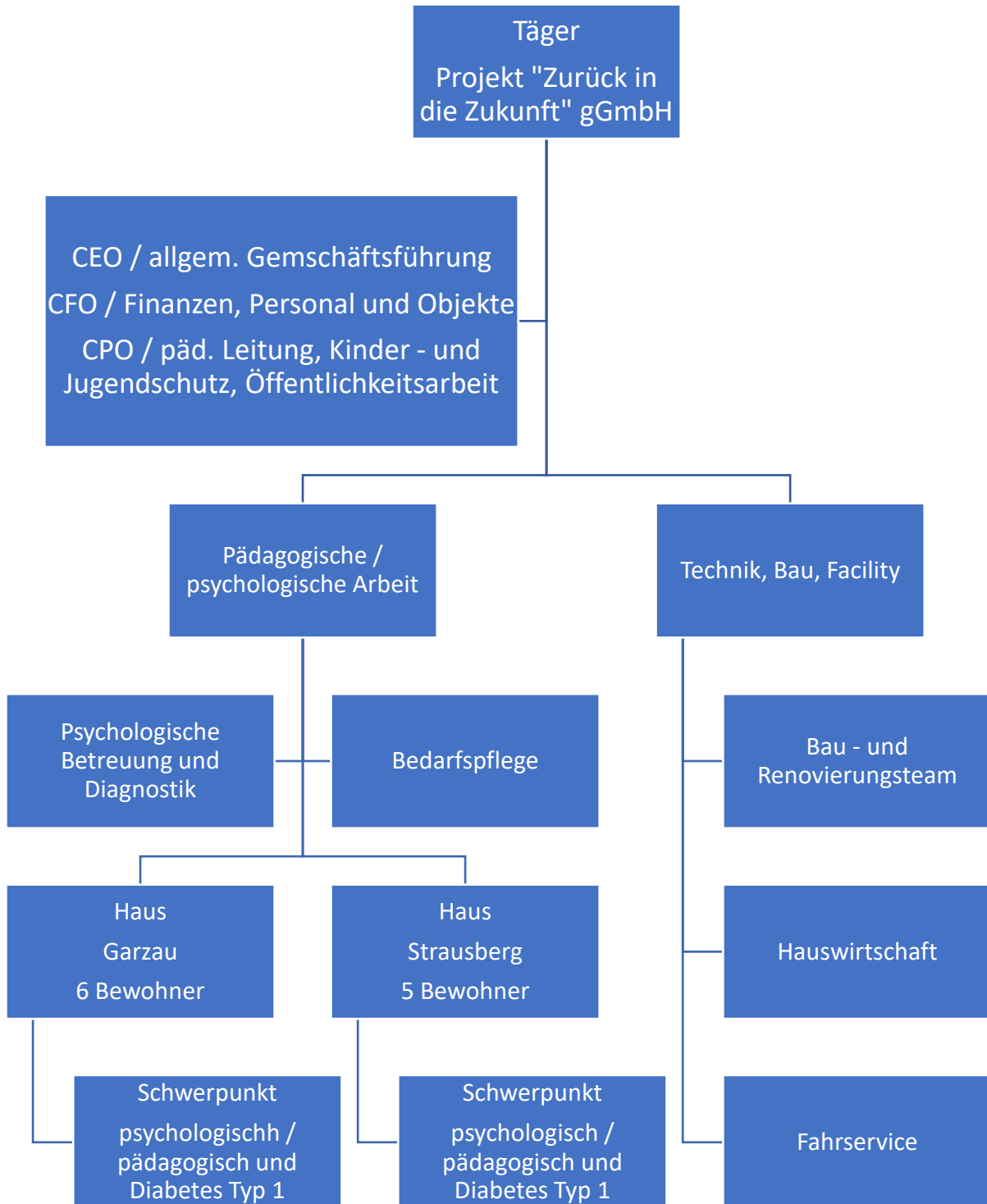
Der Träger Projekt „Zurück in die Zukunft“ gGmbH ist aus den Erfahrungen von über 20 Jahren in der Kinder – und Jugendarbeit, beruflichen und persönlichen Erfahrungen der Gründer und Mitarbeitenden entstanden. Die Zielsetzung war und ist, neue Wege für jede einzelne Bewohnerin und jeden einzelnen Bewohner zu finden. Aus diesem Grunde war von Anfang, seit Gründung 2014, klar, dass dies nur mit kleinen Gruppen geht. So wurde 2014 das erste Haus, in Garzau, eröffnet, mit zunächst fünf Plätzen. Diese wurden im September 2015 um weitere drei Plätze erweitert. Im Februar 2016 erweiterte der Träger sich um ein weiteres Haus in Strausberg mit weiteren acht Plätzen. In den Jahren der Arbeit des Trägers kristallisierten sich immer mehr zwei verschiedene Richtungen heraus. Zum einen die gesundheitliche Ausrichtung, hierbei speziell die Diabetes Typ I bei Kindern und Jugendlichen, welche immer mehr ansteigt. Diese Ausrichtung beruht auf den persönlichen Erfahrungen von Mitarbeitenden und der Geschäftsführung des Trägers und der Tatsache, dass es in Berlin / Brandenburg keine Jugendeinrichtung dieser Art gibt und bundesweit nur 4 weitere Träger bekannt sind.

Die zweite Ausrichtung ist die pädagogische / psychologische Orientierung. Auch hier kommen persönliche und berufliche Erfahrungen von Mitarbeitenden sowie der Geschäftsführung zum Tragen. Die Mitarbeiter haben langjährige berufliche Erfahrung im Bereich der stationären Erziehungshilfen. Diese Ausrichtung gilt für die Mitarbeitenden als besondere Herausforderung und führt immer wieder zur Suche nach neuen Wegen und Lösungen.

Da beide Ausrichtungen eine intensive Arbeit und sehr viel Individuallösungen mit den Kindern und Jugendlichen fordern, sind beide Häuser in kleinen Gruppen aufgebaut. Das Haus Garzau mit sechs Plätzen und das Haus Strausberg mit fünf Plätzen arbeiten beide mit den Schwerpunkten pädagogisch / psychologisch und Diabetes Typ I. Dadurch kann in den Einrichtungen eine familiäre Atmosphäre geschaffen und damit die wichtige Beziehungsarbeit intensiviert werden.

Der Träger besteht in seinem Wesen auf allen Ebenen aus Leidenschaft und Herzblut, sowie hoher Professionalität.

1.1. Trägerstruktur



2. Das Leitbild

Vergangenheit + Gegenwart = Zukunft

Die Gleichung steht als Grundsatz unseres Trägers und manifestiert sich in der täglichen pädagogischen und psychologischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Zur Erfüllung dieser Gleichung stellen sich der Träger und alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder den folgenden Fragen:

Wie sehen wir unseren Auftrag?

Die Kinder und Jugendlichen haben eine sehr individuelle Vergangenheit, die uns als Träger nur zum Teil bekannt wird. Aus diesem Grund ist ein Hauptbestandteil die stete Biographiearbeit, um das Handeln des Kindes / Jugendlichen zu verstehen. Jegliche Beurteilung und auch Vorverurteilung anhand der vorliegenden Fakten, bleibt außen vor.

Der Umgang mit der eigenen Vergangenheit liegt in der persönlichen Entscheidung des Kindes / Jugendlichen.

Die Mitarbeiter*innen stellen das Netz der Sicherheit, damit die Kinder / Jugendlichen gehalten und aufgefangen werden können.

Die intensive Elternarbeit ist für das Verstehen der Vergangenheit und das Verstehen des Kindes / Jugendlichen ein Grundbaustein in der Biographiearbeit und in der Arbeit mit dem Kind / Jugendlichen.

Aus dem Verstehen der Vergangenheit ergeben sich die Ressourcen für die Einzelnen, welche die gezielte individuelle Arbeit in der Gegenwart ermöglichen. Die Arbeit mit der Vergangenheit ist dabei immer begleitend.

Das rechte Maß hierfür ergibt sich aus dem direkten Umgang mit den Kindern / Jugendlichen. Wesentlich ist, sie in ihrem Wesen dort abzuholen, wo sie stehen und sich auf ihre Individualität einzulassen. Aus diesem Einlassen können dann neue Wege erarbeitet und die Zukunft gestaltet werden.

Der gesamte Weg ist ein partizipativer Prozess mit allen Beteiligten, sowie ein stetes flexibles Einlassen auf die Situation.

Was sind unsere Wurzeln?

Die Wurzeln des Trägers liegen in der beruflichen und persönlichen Vergangenheit der einzelnen Mitarbeiter*innen und der Leitung.

Alle Mitarbeiter*innen haben jahrelange Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit physischer und psychischer Einschränkung. Dadurch sind sie sich (die Mitarbeiter*innen) ihrer Aufgabe sehr bewusst.

Vor allem bei den Kindern und Jugendlichen mit besonders hohem Bedarf an pädagogischer, sozialer und emotionaler Betreuung sehen die Mitarbeiter*innen die Arbeit aufgrund ihrer Erfahrung als ihre Berufung an. Hier kommt auch die jahrelange Erfahrung in der Bearbeitung von Problemen wie häuslicher Gewalt, Kindesmissbrauch und sexuellem Missbrauch zum Tragen und das daraus gewachsene Bedürfnis weiter zu helfen.

Seit der Eröffnung des Trägers 2014 hatten die Mitarbeiter*innen vorrangig mit solchen Fällen zu tun und sind daran gewachsen und gestärkt daraus hervorgegangen. Mitarbeiter*innen und auch die

Leitung nehmen jeden kleinen Schritt in der positiven Entwicklung des einzelnen Kindes / Jugendlichen wahr und reflektieren ihn auch für sich selbst. Die Reflektion der Mitarbeiter*innen fließt zurück in die tägliche Arbeit.

Welche Grundsätze und Werte haben wir?

Alle Grundsätze und Werte, welche den Kindern / Jugendlichen vermittelt werden, sind auch die Grundsätze und Werte des Trägers. Diese sind die Eckpfeiler der pädagogischen Grundhaltung jedes einzelnen.

Es geht hierbei um die Akzeptanz der Vergangenheit des Kindes / Jugendlichen und daraus resultierende Toleranz und Wertschätzung.

Um dies zu erreichen, ist eine hohe Verlässlichkeit und psychische Stabilität der Mitarbeiter*innen und Leitung unerlässlich.

Ein weiterer Grundsatz ist die gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung, sowie der respektvolle Umgang miteinander.

Die Mitarbeiter*innen und die Leitung des Trägers verstehen sich als Ankerplatz für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Eltern.

Welche Ziele haben wir?

Um mit den Kindern / Jugendlichen als auch mit den Eltern arbeiten zu können, setzt sich der Träger generelle Ziele, um den Auftrag erfüllen zu können.

Ein wichtiges Ziel ist die Akzeptanz in der Gesellschaft für die Kinder und Jugendlichen und die Akzeptanz der Individualität jeder einzelnen Lebenswelt in der gesamten Komplexität jedes Kindes / Jugendlichen als auch der Eltern / Sorgeberechtigten.

Ein weiteres Ziel ist das Erreichen einer eigenen Stabilität auch in Extremsituationen, sowie das Leben mit den gesetzten Werten und Normen.

Die konkrete individuelle Zielentwicklung erfolgt im Hilfeplanverfahren.

Welche Rahmenbedingungen haben wir?

Um diese individuelle Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen und auch mit den Eltern / Sorgeberechtigten leisten zu können, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Träger erreicht dies durch ein schönes und wohnliches Zuhause, welches mit einem hohen Standard eingerichtet und ausgestattet ist. Dazu kommt das familiäre Umfeld, geschaffen durch die kleine Gruppenstruktur und die hohe individuelle Arbeit.

Die reizarme Umgebung und die Tierhaltung sowie die Nähe zur Natur sorgen für Ruhe und Entspannung. Dies gibt die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich selbst, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die einzelnen Bewohner*innen.

Andererseits geben die großen räumlichen Möglichkeiten auch vielen Gruppenprojekten Platz.

Eine weitere Rahmenbedingung ist die praktische Arbeit, wie die Pflege und Versorgung der Tiere, das Anlegen von Beeten für Obst und Gemüse, die Schaffung von materiellen Werten, wie der Bau einer Windmühle oder eines Schafspielplatzes.

Durch diese Rahmenbedingungen werden gezielt Punkte von Aktion und Ruhe geschaffen. Hierbei lernen die Kinder und Jugendlichen Wertschätzung, Toleranz und Verantwortung, da alle Projekte praxisbezogen sind und direkt den Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Wer ist unsere Zielgruppe?

Die Zielgruppe des Trägers, sind Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Problematik der Diabetes Typ I und psychischer / schwerer sozialer Probleme die Leistungen des Trägers in Anspruch nehmen möchten. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist stets auf Langfristigkeit ausgelegt und liegt in der pädagogischen Arbeit. Neben der intensiven pädagogischen Arbeit, werden die Kinder / Jugendlichen je nach Diagnostik in ihrer Entwicklung begleitet. Die medizinische und therapeutische Unterstützung erfolgt, durch die behandelnden Fachärzte und Psychotherapeuten, deren Ansätze im pädagogischen Alltag integriert werden.

Worin besteht unsere Leistung und unser Qualitätsanspruch?

Um in den Einrichtungen des Trägers eine hohe Qualität zu erreichen und zu halten, gibt es verschiedene Ansätze und Instrumente.

Basis sind der hohe Erfahrungsschatz und die Professionalität unserer Mitarbeiter*innen und die stete, konstruktive Kommunikation untereinander, als auch mit allen Beteiligten.

Weitere Bausteine sind die umfangreichen Dokumentationen für die einzelnen Bewohner*innen, die hohe Kreativität in der Durchführung von Projekten, hohe Empathie und Selbstreflexion jeder/jedes einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters.

Auch wöchentliche Angebote der Fortbildung für die Mitarbeiter*innen und die wöchentliche Dienstberatung, die immer ein spezielles Thema und / oder eine Fallbesprechung als Schwerpunkt hat, stellen ein hohes Niveau der Qualität sicher.

Aber nicht nur die Mitarbeiter*innen untereinander arbeiten partizipativ, auch mit den Bewohner*innen und Eltern / Sorgeberechtigten wird partizipativ gearbeitet.

Neben den genannten Bausteinen finden teambildende Maßnahmen statt, nicht nur allein mit den Mitarbeiter*innen, sondern auch gemeinsam mit den Bewohner*innen, da es im Träger und seinen Einrichtungen um eine familiäre und beteiligungsorientierte Atmosphäre geht.

Diese Maßnahmen werden regelmäßig durch externe Qualitätskontrollen überprüft.

Wie ist der Führungsstil im Träger?

Im Träger herrscht ein kooperativer und partizipativer Führungsstil.

Dies ist wichtig, da die Mitarbeiter*innen im direkten Umgang mit den Kindern / Jugendlichen und Eltern / Sorgeberechtigten intensive Erfahrungen sammeln und sie direkt an der Basis arbeiten. Ihre Erkenntnisse sind für die Leitungsebene zur Führung des Trägers ausschlaggebend und das Leitungshandeln ist darauf ausgerichtet, die Arbeit mit allen Beteiligten zu erleichtern und weiter zu intensivieren.

3. Gesetze, Zielgruppen und Zielsetzung

3.1. Gesetzliche Grundlagen

- §27 in Verbindung mit §34 SGB VIII
- §41 in Verbindung mit §34 SGB VIII
- §35a SGB VIII
- §37 SGB VIII

In Einzelfällen nach §90 ff SGB IX in Verbindung mit SGB VIII

3.2. Zielgruppen

Die Zielgruppen für das Haus Garzau und das Haus Strausberg sind Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren, unabhängig von ihrem Geschlecht, bei denen eine pädagogische Betreuung mit psychologischem Schwerpunkt erforderlich ist.

Hierbei steht die intensive pädagogische Arbeit im Vordergrund, da die Kinder und Jugendlichen, welche in die Einrichtung kommen, tiefgreifende Einschnitte, Verluste und schwere negative Erlebnisse mit sich tragen. Dazu zählen:

- Familiäre Erfahrungen wie z. B. Trennung, Scheidung, Verluste durch Tod
- Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlungen
- Vielfältige Erfahrungen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und / oder Kinder - und Jugendpsychiatrien
- Medizinische und psychiatrische Diagnosen wie z.B. hyperaktive Störungen des Sozialverhaltens, wobei wir uns bewusst sind, dass es sich hier oft um Beschreibungen von Problemen, um „Etiketten“, nicht um ursächliche Krankheiten handelt
- Diabetes Typ I und zusätzlicher Bedarf an erzieherischer Hilfe

3.2.1. Altersstruktur

Das Mindestalter zur Aufnahme beträgt 11 Jahre.

Das Alter von 11 Jahren ist aufgrund der Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Anfragen der Vergangenheit festgelegt. Die meisten Anfragen an den Träger belaufen sich auf ein Alter zwischen 11 und 13 Jahren mit der Zielsetzung der langfristigen mehrjährigen pädagogischen Arbeit. Die Krankheit Diabetes Typ I ist ein weiterer Grund für das Aufnahmealter von 11 Jahren, da in diesem Alter, nach den Erfahrungen im Träger, die pädagogische Herausforderung im Umgang mit der Krankheit verstärkt auftritt und ein erzieherischer Mehrbedarf besteht.

3.2.2. Ausschlusskriterien

Grundsätzliche Ausschlusskriterien sind ein diagnostiziertes schweres Suchtverhalten sowie schwere multiple, physische und psychische Behinderungen, als auch akute Psychosen. Auch wenn das Hilfsangebot des Trägers nicht dem Bedarf der Jugendlichen entspricht, ist dies natürlich ein Grund für eine Absage.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme sind immer Einverständnis und Zustimmung der Jugendlichen.

3.3. Zielsetzung

Die Hauptzielsetzung für die Einrichtung ist neben der Verselbstständigung der Kinder und Jugendlichen die intensive Arbeit und Unterstützung der Eltern und Sorgeberechtigten um neue Wege in der Eltern-/ Kind-Beziehung zu erarbeiten, damit eine Rückführung, bzw. ein Weg des Zusammenseins von Eltern und Kind möglich werden kann.

Hierfür werden individuelle Teilziele mit Zeitrahmen ausgearbeitet und mit allen Beteiligten regelmäßig besprochen und auf Wirksamkeit der Hilfe ausgewertet. Es werden dann gegebenenfalls die Hilfen angepasst oder verändert.

Neben der Verselbstständigung der Kinder und Jugendlichen steht als Ziel die Erhöhung der psychischen Belastbarkeit und Ausdauer, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und um eine Basis zur Beschulung bzw. zur Ausbildung herzustellen. Konkrete Grundlage für die Ziele im Einzelfall ist immer die Hilfeplanung.

3.3.1. Zielsetzung bei Diabetes Typ I

Zu den vorab genannten Zielsetzungen ergeben sich für das Krankheitsbild Diabetes Typ I weitere Punkte, welche nachstehend aufgelistet werden. Grundlage sind auch hierbei die Hilfeplanung und die darin vereinbarten Ziele.

- Gemeinsam mit den Jugendlichen Gesundheits – und Krankheitseinstellungen bewältigen und integrieren
- Phasen der Ignoranz und Verleugnung gemeinsam bewältigen
- Bewältigungsstrategien für das selbstständige Leben
- Begleitung im richtigen Umgang mit der Insulingabe und einer abgestimmten Ernährung
- Zusammenarbeit mit den Familienangehörigen zur Akzeptanz und angemessenen Begleitung der Jugendlichen

3.3.2. Zielsetzung beim psychologischen Ansatz

Neben den Zielen beim Krankheitsbild der Diabetes Typ I, haben die Zielsetzungen im psychologischen Ansatz eine weitere grundlegende Rolle. Diese finden sich dann auch in der jeweiligen Hilfeplanung wieder.

- Akzeptanz der Diagnose
- Bearbeitung und Bewältigung der aufgestellten Diagnosen
- Strukturen zur Bearbeitung erarbeiten und reflektieren, um diese gegebenenfalls anzupassen
- Strategien zur inneren und äußeren Konfliktbewältigung
- Bewältigungsstrategie für das selbstständige Leben oder Akzeptanz einer dauerhaften Betreuung
- Zusammenarbeit mit Familienangehörigen zur Akzeptanz und angemessenen Begleitung der Jugendlichen

4. Struktur der Einrichtungen Haus Garzau und Haus Strausberg

4.1. Räumliche Gegebenheiten Haus Garzau



Die Teileinrichtung Haus Garzau besteht aus zwei separaten Wohneinheiten auf zwei Etagen. In der unteren Etage befinden sich zwei Doppelzimmer, ein Bad mit Dusche, Wanne, WC, Waschbecken und Waschmaschine, eine vollausgestattete Küche und das Dienstzimmer. In der oberen Etage befinden sich zwei Einzelzimmer, Gemeinschaftsraum, Küche und Wannenbad. Hinzu kommt in der unteren Etage der Hauswirtschaftsraum. Dazu gehört ein Grundstück mit der Gesamtfläche von 15.600 m². Die Gesamtfläche des Hauses beträgt 200 m². Die Einrichtung hat einen hohen Standard, welcher durch den schnellen Austausch bei entstandenen Schäden, gehalten wird.

Projekt „Zurück in die Zukunft“ gGmbH
Haus Garzau
Alte Mühle 12
15345 Garzau – Garzin

Tel.: 033435 70 90 12
haus-garzau@zukunft-zurueck.de

4.2. Platzkapazitäten

Die Platzkapazitäten für das Haus Garzau betragen insgesamt sechs Plätze, welche in zwei Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer, aufgeteilt sind. Die Doppelzimmergestaltung ist bewusst

genommen worden, um im Kleinstrahlen an der Sozialkompetenz arbeiten zu können und auch Kompromissbereitschaft sowie Konfliktlösungen ohne Aggressionen zu erlernen. Die Einzelzimmer in der oberen Etage sind vorrangig für die Bewohner*innen, welche in der Endphase der Verselbstständigung sind.

4.3. Räumliche Gegebenheiten Haus Strausberg



Die Teileinrichtung Haus Strausberg besteht aus zwei Etagen.

In der unteren Etage befinden sich ein Einzelzimmer, zwei Bäder mit Dusche, WC, Waschbecken und Waschmaschine, das Dienstzimmer, sowie Lagerräume. In der oberen Etage befinden sich vier Einzelzimmer, Gemeinschaftsraum, Küche und Personaltoilette. Hinzu kommt in der unteren Etage der Hauswirtschaftsraum. Dazu gehört ein Grundstück mit der Gesamtfläche von 1000 m², die Gesamtfläche des Hauses beträgt 200 m².

Die Einrichtung hat einen hohen Standard, welcher durch den schnellen Austausch bei entstandenen Schäden, gehalten wird.

Projekt „Zurück in die Zukunft“ gGmbH
Haus Strausberg
Poetensteig 5
15344 Strausberg

Tel.: 03341 34 43 724
haus-srb@zukunft-zurueck.de

4.4. Platzkapazitäten

Die Platzkapazitäten für das Haus Strausberg betragen insgesamt fünf Plätze, welche in fünf Einzelzimmer aufgeteilt sind. Aufgrund der individuellen medizinischen Situationen der Bewohner*innen und der Umgang mit der Erkrankung und den damit einhergehenden persönlichen und pädagogischen Problematiken, gibt es im Haus Strausberg nur Einzelzimmer.

4.5. Personal

Die Teileinrichtungen Haus Garzau und Haus Strausberg sind eine 24 / 7 Einrichtung mit einem Dreischichtsystem. Das heißt es stehen für die pädagogische Arbeit 5,5 Stellen und 0,4 Stelle als Sozialarbeiter zur Verfügung. Für den Schwerpunkt psychologische Arbeit 0,4 Stelle als Psychologe/in. Für den Bedarf der Mobilität und Hauswirtschaft jeweils eine halbe Stelle sowie für praktische Arbeit und fachlicher Umgang mit den Kamerunschaften eine Stelle.

Optional stehen den Bewohner*innen neben einem zusätzlichen Einzelfallhelfer, ein Trainer für das Antiaggressionstraining bzw. Fitnesstraining zur Verfügung.

Übersicht des Fachpersonals je Haus:

0,35	pädagogische Leitung
5,5	pädagogische Fachkräfte
0,4	Psychologe
0,4	Sozialarbeiter

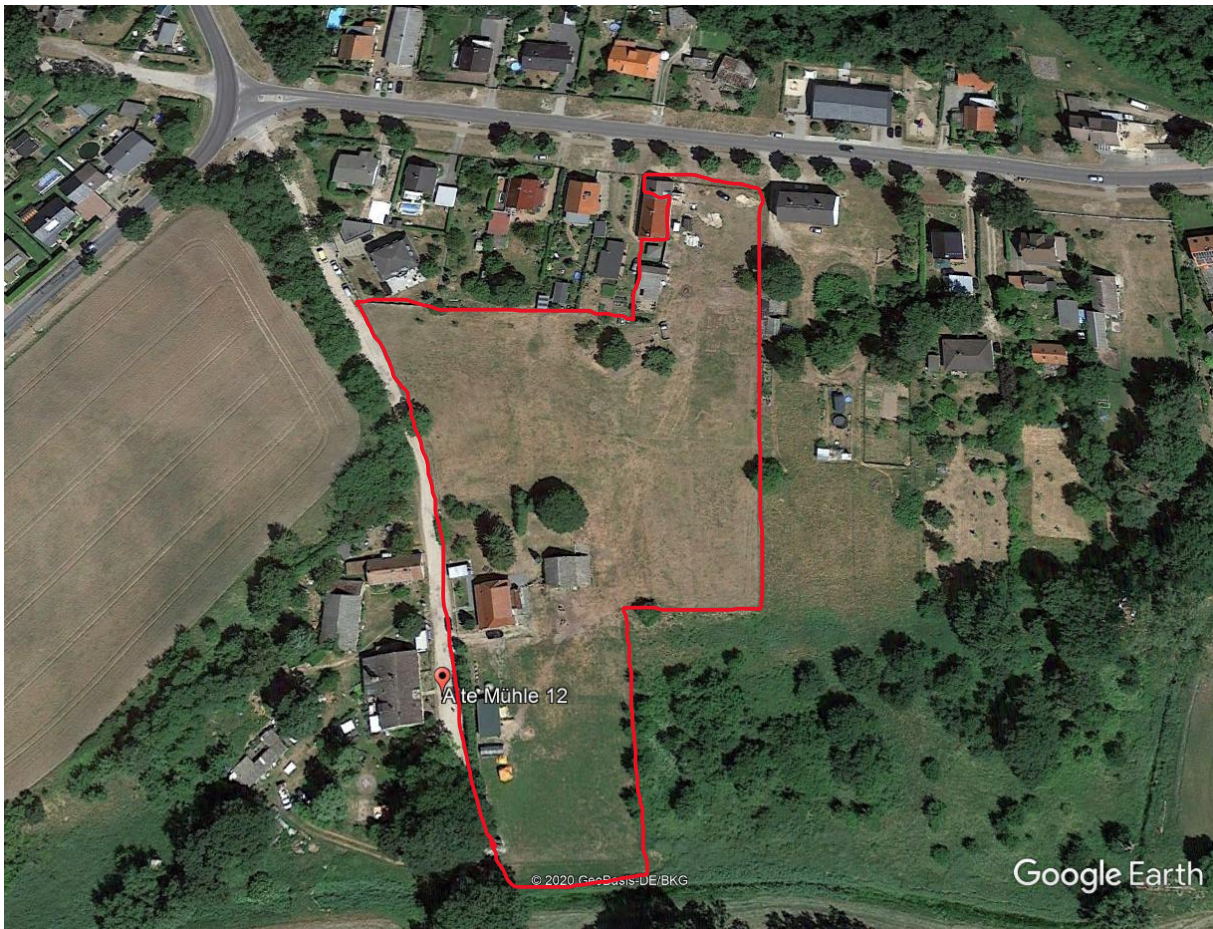
4.5.1. Erläuterungen zum Personal

Gemäß dem Fachkräftegebot für stationäre Jugendeinrichtungen, wird für die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen nur erfahrenes Fachpersonal mit sozialpädagogischer Grundausbildung eingesetzt. Die meisten Mitarbeiterenden verfügen auch über eine Grundausbildung in einem anderen Beruf. Da das Fachpersonal vielfältige Zusatzqualifikationen hat, ist eine umfangreiche und vielfältige Arbeit mit den Jugendlichen gegeben.

Diese Zusatzqualifikationen sind unter anderem:

- Diabetesschulung aller Mitarbeiter*innen mit regelmäßiger jährlicher Auffrischung
- Deeskalationstrainer durch mind. eine päd. Fachkraft, welche das Training gruppenübergreifend anbietet
- Handwerksmeister als weitere Ausbildung, welche gruppenübergreifend angeboten wird
- Kunsttherapie als weitere Ausbildung, welche gruppenübergreifend angeboten wird
- Kinderschutzfachkraft für gruppenübergreifende Beratung

4.6. Weitere Ressourcen Haus Garzau



Die Einrichtung Haus Garzau, Alte Mühle 12, 15345 Garzau, ist ein 15.600 m² großes Grundstück, auf dem neben dem Wohnhaus, mehrere Obstbäume ein großes Freigelände sowie ca. 30 Kamerunschafe vorhanden sind.

Die Bewohner der Einrichtung haben hier unter fachlicher Anleitung das Grundstück als auch die Schafe zu pflegen. Weiterhin werden in dieser Einrichtung Projekte nach Wunsch der Jugendlichen durchgeführt, wie zum Beispiel in der Saison, die Herstellung von eigenem Obstsaft oder den Bau von Hochbeeten und einem Spielplatz für die Schafe. Weiterhin haben die Bewohner*innen durch die ländliche Gegend Zeit, zu sich zu kommen und zu entspannen, was in Anbetracht der Problemstellungen des Einzelnen ein wichtiger Aspekt ist, genau wie die Möglichkeit zum individuellen Rückzug.

Auch wenn das Objekt sehr ruhig gelegen ist, verfügt es über eine gute Infrastruktur.

Die ärztliche Grundversorgung ist zehn Minuten fußläufig entfernt, das nächste Krankenhaus in Strausberg 10 Minuten mit dem Fahrzeug. Einkaufsmöglichkeiten liegen ebenfalls nur 10 Minuten fußläufig entfernt.

Bus und Bahnanbindung ist nur ca. 1000 m von der Einrichtung entfernt.

Sollte den Jugendlichen das Sport – und Kulturangebot der Jugendlichen nicht ausreichen, gibt es in der näheren Umgebung, Garzau und Rehfelde, verschiedene Vereine.

In den Sommermonaten kann der 1000m entfernte Badensee genutzt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit über die Einrichtung mit zum Angeln zu gehen und dort Entspannung und Ruhe zu finden.

4.7. Weitere Ressourcen Haus Strausberg



Die Einrichtung Haus Strausberg, Poetensteig 5, 15344 Strausberg, ist ein 1000 m² großes Grundstück, auf dem neben dem Wohnhaus, mehrere Obstbäume und Garten vorhanden sind.

Die Bewohner*innen der Einrichtung können hier unter fachlicher Anleitung das Grundstück pflegen.

Weiterhin werden in dieser Einrichtung Projekte nach Wunsch der Jugendlichen durchgeführt, wie zum Beispiel in der Saison, die Herstellung von Insektenhotel oder den Bau von Hochbeeten und Holzfiguren. Weiterhin haben die Bewohner*innen durch die zentrale Lage eine gute Infrastruktur (Straßenbahn 5 Minuten Laufweg Richtung Stadtmitte oder S – Bahnhof Richtung Berlin)

Die ärztliche Grundversorgung ist fünf Minuten fußläufig entfernt, das nächste Krankenhaus in Strausberg 10 Minuten mit dem Fahrzeug. Einkaufsmöglichkeiten liegen ebenfalls nur 5 Minuten fußläufig entfernt.

Die Bus- und Bahnanbindungen sind ca. 1000 m von der Einrichtung entfernt.

Sollte den Jugendlichen das Sport – und Kulturangebot nicht ausreichen, gibt es in der näheren Umgebung, Strausberg, verschiedene Vereine.

In den Sommermonaten kann der ca. 1000 m entfernte Badensee genutzt werden, sowie ganzjährig die Schwimmhalle in Strausberg.

5. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung

Die pädagogische Arbeit des Trägers fußt gemäß dem Leitbild auf drei Säulen, der Reflektion der Vergangenheit, der Auseinandersetzung mit der Gegenwart und der Planung und Vorbereitung der Zukunft. Neben der intensiven Beziehungsarbeit mit jedem einzelnen Kind / Jugendlichen, steht eine stetig fortführende Biographiearbeit und intensive Arbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Basis des Handelns ist die Hilfeplanung, welche gemeinsam mit allen Beteiligten des Hilfeprozesses gestaltet wird. Hierbei werden die Zielsetzungen festgelegt. Dabei werden dem Kind / Jugendlichen und den Eltern / Sorgeberechtigten keine Zielsetzungen vorgegeben, sondern mit ihnen erarbeitet. Dies geschieht nicht nur im konkreten Hilfeplangespräch. Es ist ein immerwährender Prozess, welcher in der Hilfeplanung seine Festlegung findet.

Für die hier aufgeführten Schlüsselprozesse der pädagogischen Arbeit liegen Teilkonzepte vor oder werden erarbeitet (z.B. Aufnahmeverfahren, Medienkonzept, Beschwerdeverfahren, Kinderschutz).

5.1. Das Aufnahmeverfahren und die Ankommensphase

Der Träger Projekt „Zurück in die Zukunft“ gGmbH hat ein umfangreiches Aufnahmeverfahren, um die Arbeit mit den Jugendlichen von vornherein optimal gestalten zu können.

- Die Ankommensphase beginnt mit der Fallanfrage.
- Es folgt der Austausch der ersten aussagekräftigen Daten zur Person. (siehe Teilkonzept Aufnahmeverfahren)
- Mit dem Team der Einrichtung, in der die Unterbringung stattfinden soll, findet eine Fallbesprechung statt, an der alle Mitarbeiter*innen beteiligt sind.
- Daraus wird die Entscheidung getroffen, ob die Einrichtung in der Lage ist, dem Bedarf der Hilfe für den jungen Menschen gerecht zu werden. Ist die Entscheidung positiv, wird ein entsprechender Fragenkatalog für die weitere Vorbereitung getroffen, sowie ein erstes Arbeitsprofil individuell auf die Situation des Kindes / der Jugendlichen abgestimmt.
- Mit dem Ergebnis der Fallbesprechung, setzt sich die pädagogische Leitung mit der anfragenden Institution, vorrangig fallzuständiges Jugendamt bzw. Eingliederungshilfe, in Verbindung.
- Der nächste Schritt ist das persönliche Kennenlernen, in der Regel vor Ort.
- Es werden Vorbereitungsgespräche mit allen Beteiligten geführt und auch bei Helferkonferenzen erörtert.
- Einzelgespräche mit der/dem Jugendlichen, Sorgeberechtigten und Ämtern führen zu einer differenzierten Erstellung eines entsprechenden Arbeitskonzeptes für den Jugendlichen.
- Nach Umzug der/des Jugendlichen in die Einrichtung, beginnen eine intensive Beobachtung und Gespräche mit den Jugendlichen
- Nach zwei Wochen findet eine Fallbesprechung zur/zum Jugendlichen statt mit einer Anpassung des zuvor erstellten Arbeitskonzeptes.

Bei all den zuvor genannten Punkten der Ankommensphase stehen die Freiwilligkeit der Entscheidung und die Bereitschaft der Jugendlichen an erster Stelle.

5.2. Pädagogische Arbeit während der Bleibephase

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit im Träger für jede einzelne Bewohner*in sind das erstellte Arbeitskonzept sowie die im Aufnahmeverfahren erhaltenen Daten und Fakten.

Die Hauptziele für jeden einzelnen jungen Menschen sind neben der grundsätzlichen Verselbstständigung und psychischen Stabilität die individuellen gemeinsam getroffenen Zielsetzungen in der Hilfeplanung.

Basis der pädagogischen Arbeit ist die intensive Beziehungsarbeit.

Hierfür gibt es pädagogische Schwerpunkte, welche nachstehend aufgezeigt sind.

- Partizipation des Einzelnen und der Gruppe
- Erwerb und Erweiterung von Alltagskompetenzen, wie Zubereiten von Mahlzeiten, Umgang mit Finanzen, Durchführung der Ämter
- Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Kompromissbereiter Umgang in der Gruppe
- Lernen von Verantwortungsübernahme für sich und die Gruppe
- Lernen des Einsatzes gewaltfreier Kommunikationsmittel
- Förderung von Wertschätzung und Selbstwertgefühl
- Meistern der Herausforderungen in Schule und Ausbildung
- Kontakte und Zusammenarbeit mit den Eltern, Sorgeberechtigten und Vormündern

Die aufgelisteten pädagogischen Schwerpunkte greifen ineinander.

5.2.1. Welche pädagogischen Instrumente finden im Träger und seinen Einrichtungen Anwendung?

Für die Arbeit mit den Jugendlichen setzen die Mitarbeiter*innen des Trägers verschiedene Instrumente ein, um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung und ihren Zielen zu unterstützen. Diese Instrumente greifen dabei wie Zahnräder ineinander und ergänzen sich.

5.2.1.1. Biographischer Ansatz

Der biographische Ansatz mit den Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, da es hierbei darum geht, dass die Jugendlichen ihre Vergangenheit verstehen lernen und diese akzeptieren können. Die Akzeptanz der Vergangenheit lässt eine dauerhafte Veränderung und Neugestaltung des Lebensweges zu. Dieser biographische Ansatz gestaltet sich im regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und Jugendlichen, wobei Gesprächspunkte immer wieder aufgegriffen werden. Die Reflexion der eigenen Geschichte, ist hauptsächlich ein Bestandteil in der Arbeit des Bzugsbetreuers. Dies kann auch beiläufig zum Beispiel bei Spaziergängen, bei der Erledigung der Ämter und auch in gezielten Gesprächen zwischen Mitarbeiter*innen und Jugendlichen geschehen. Durch diese Arbeitsweise können die Jugendlichen sich reflektieren und andere Handlungsansätze erlernen. Ebenfalls die Mitarbeiter*innen lernen, die Jugendlichen besser zu verstehen und können dadurch individueller auf diese eingehen. Weiterhin findet dieser Ansatz in den Dienstberatungen einen festen Punkt.

5.2.1.2. Erlebnispädagogischer Ansatz

Im erlebnispädagogischen Ansatz werden für die Jugendlichen Höhepunkte und Erfolgserlebnisse im Rahmen von Projekten (z.B. Torbau oder andere kleinere Bauprojekte) geschaffen. Die Projekte werden durch den Mitarbeiter mit der Zusatzausbildung im Handwerk und den jeweiligen Bezugsbetreuer begleitet. Die Jugendlichen werden partizipativ in den Planungs- und Durchführungsprozess eingebunden. Dadurch wird die Sozialkompetenz des Einzelnen gesteigert und die Jugendlichen fühlt sich in ihrer Individualität ernst genommen. Da es sich auch um Gruppenaktivitäten handelt, ist ein wichtiger Aspekt das Erlernen von Kompromissbereitschaft und gewaltloser Konfliktlösung. Am Ende der Durchführung eines solchen Erlebnisprojektes steht der persönliche Erfolg jedes Einzelnen.

5.2.1.3. Vorbildarbeit

Alle Aktivitäten, praktischen Projekte, Ämtererledigung sind ein gemeinsamer Prozess im Träger. Das heißt die Mitarbeiter*innen wie auch die Leitung geben nicht die Anweisungen und erteilen die Aufgaben, sondern sind aktiv dabei. Es geht hier um das Miteinander; das unterstützt die Vertrauensbildung und ermöglicht eine Intensivierung der Beziehung. Die Mitarbeiter*innen fungieren hier als Modell des sozialen Lernens in der Alltagsgestaltung.

5.2.1.4. Gruppendynamik

Ein weiterer Grundbaustein im Träger ist das Arbeiten mit der Gruppendynamik. Hierbei geht es um die Stärkung der Sozialkompetenz und dem Erlernen von Kompromissbereitschaft sowie gewaltfreier Kommunikation. Aus der Erfahrung des Trägers ist die Gruppendynamik ein wichtiger Anker für die Jugendlichen; da alle ihre eigene spezielle Vergangenheit haben, werden neue Jugendliche im Träger angenommen, wie sie sind und unvoreingenommen in die Gruppe aufgenommen.

Die Schwierigkeit in der Arbeit mit der Gruppendynamik ist das Vermeiden von gruppeninternen Machtstrukturen, welche einzelne Mitglieder denunzieren und in ihrer Entwicklung hemmen kann. Hierfür arbeitet der Träger mit sehr hoher Transparenz und setzt das Mittel der wöchentlichen Hausversammlung ein, um dies zu verhindern. Im Rahmen der Hausversammlungen werden die Jugendlichen unter Anleitung der psychologischen Fachkraft zum reflektieren der eigenen Verhaltensweisen angeregt. Hierbei sollen die Jugendlichen erlernen, sich über ihre eigenen Emotionen und Gefühle bewusst zu werden, sich vor anderen zu öffnen und die Auswirkungen ihres Handelns auf die anderen zu reflektieren.

Weiterhin hat der Träger das Prinzip der „offenen Tür“, welches dazu dient, umgehend auf negative Tendenzen innerhalb der Gruppe reagieren zu können. „Offene Tür“ bedeutet wörtlich, dass die Türen der Leitung und des Mitarbeiterbüros offen stehen.

5.2.1.5. Tiergestützter pädagogischer Ansatz

Die tiergestützte pädagogische Ansatz findet unter fachlicher Anleitung, entsprechend des gemeinsam abgestimmten Ämterplans, für die Jugendlichen statt. Hierbei handelt es sich um den Umgang mit Schafen. Diese sind zum großen Teil handzähm. Hauptaufgabe ist die Versorgung der Schafe unter fachlicher Anleitung. Hierbei stehen das Erlernen von Verantwortungsübernahme für andere und die Steigerung der Sozialkompetenz im Vordergrund.

Die Jugendlichen haben auch die Möglichkeit, außerhalb der Versorgung mit den Schafen zu interagieren. Vor allem in persönlichen Stresssituationen kann dies zur Beruhigung und Deeskalation beitragen.

5.2.1.6. Bewegung und Sport

Im Träger werden verschiedene sportliche Aktivitäten (z.B. Fußball, Kampfkunst) angeboten. Dafür ist ein fester Tag in der Woche eingeplant. Darüber hinaus können sich die Jugendlichen außerhalb der Einrichtung in Vereinen anmelden. Vor allem für die Jugendlichen mit dem Krankheitsbild der Diabetes Typ I ist die sportliche Aktivität wichtig, da erwiesenermaßen dadurch das Krankheitsbild verbessert und die zusätzliche Insulingabe verringert werden können. Die sportliche Aktivität dient auch zum Aggressionsabbau und zur Stabilisierung der Tagesstruktur sowie zum Erlernen von Ausdauer und Konzentration.

5.2.1.7. Umgang mit unerwünschtem Verhalten

Unerwünschtes Verhalten wird individuell mit dem Bezugsbetreuer und / oder Sozialarbeiter thematisiert. Gegebenenfalls werden die Sorgeberechtigten eingebunden. Im Rahmen der wöchentlichen Hausversammlungen werden mit den Jugendlichen Hausregeln aufgestellt, die parallel zur existierenden Hausordnung gemäß Jugendschutzgesetz maßgebend sind. Mit den Jugendlichen gemeinsam werden auch die Maßnahmen besprochen und festgelegt, welche bei unerwünschtem Verhalten und Verstoß in Kraft treten. Dies wird im jeweiligen Protokoll der Hausversammlung festgehalten und gilt als gemeinsam getroffene Vereinbarung.

Dieser Umgang mit unerwünschtem Verhalten ist ein dynamischer Prozess innerhalb der Gruppe und wird immer wieder besprochen und angepasst. Dieser Prozess findet innerhalb des Trägers partizipativ statt.

5.3. Schule und Ausbildung

Der Besuch der Schule bzw. einer Ausbildung sind Ziel für alle Jugendlichen im Träger.

Die Kinder und Jugendlichen, welche in die Einrichtungen kommen, haben zumeist langjährig keine Schule besucht und sind in ihrer psychischen Lage noch sehr instabil. Dies hat die verschiedensten Ursachen, wie zum Beispiel das Desinteresse und / oder Überforderung der Eltern / Sorgeberechtigten, häusliche Gewalt und Missbrauch oder auch verminderte Aufnahmefähigkeit und Intelligenz.

Diese familiären, psychischen und sozialen Gründe sind es meist, die zu Schulversagen und Schuldistanz führen.

Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung beinhaltet deshalb unter anderem auch die umfassende Unterstützung bei der Wiedereingliederung ins Schulsystem, wenn eine Schulbesuchsbefreiung vorliegt bzw. nach Maßgabe eines Förderplanes mit der jeweiligen zuständigen Schule, unter Berücksichtigung individueller Ressourcen, Möglichkeiten und kognitiver Leistungen jeder einzelnen Person.

Ziele und Aufgaben pädagogischer Begleitung:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Förderung kognitiver Kompetenzen
- Förderung kreativer Kompetenzen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zukunftsplanung
- Förderung des Ausdauervermögens
- Förderung des Selbstwertgefühls
- Schulische oder berufliche Integration der Jugendlichen

Für die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorbereitung für Schule und Ausbildung bedeutet das, diese Aspekte zu stabilisieren und zu festigen. Dies geschieht durch die Gesamtheit der Arbeit in der Einrichtung, welche in den vorherigen Punkten beschrieben wurden. Ein formuliertes Ziel

ist der Schulbesuch jedes einzelnen jungen Menschen. Da dies in der Vergangenheit weitestgehend in der erforderlichen Weise bei den Kindern und Jugendlichen nicht erreicht wurde, werden diese darauf vorbereitet. Das heißt neben den beschriebenen Punkten der pädagogischen / psychologischen Arbeit, werden die Bewohner*innen zusätzlich auch schulisch vorbereitet, wenn es nach Maßgabe des Hilfeplans und der vorliegenden Entwicklungs – und Förderplanung der Schule notwendig ist. Nach dem abgestimmten Förderplan der Schule, werden die Jugendlichen durch die Mitarbeiter*innen der Einrichtung unterstützt.

Bei vorliegender Schulbesuchsbefreiung und der diesbezüglichen Festlegung im Hilfeplan, werden die entsprechenden Kinder und Jugendlichen auf eine Beschulung und Integration in der Schulalltag vorbereitet.

Um auch in der Einrichtung ankommen und bleiben zu können, ist es bedeutsam, dass die Kinder und Jugendlichen auch Vormittag einen strukturierten Ablauf erleben.

Nach Maßgabe des Hilfeplans kann die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Schule bei der Auswahl der passenden Schulform und der Antragstellung beim Schulamt unterstützen.

5.4. Arbeit mit den Sorgeberechtigten

Die Eltern und Sorgeberechtigten sind nach wie vor wichtige Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Eine Zielsetzung ist es, diese Ressource zu nutzen und gemeinsam zu handeln. Dazu gehört eine regelmäßige Kontaktpflege zwischen Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie Einrichtung und Eltern / Sorgeberechtigten. Hierbei fungieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Bindeglied zwischen dem Jugendlichen, Eltern und Sorgeberechtigten. Das heißt, es finden wöchentliche Telefongespräche zwischen den Sorgeberechtigten und der Einrichtung unter Einbeziehung des Jugendlichen statt. Festgelegte Besuche gemäß Hilfeplan werden mit den Eltern / Sorgeberechtigten und dem Jugendlichen vor – und nachbereitet. Diese Vor – und Nachbereitungen finden Wiederklang in den persönlichen Gesprächen mit dem Psychologen, Sozialarbeiter und Bezugsbetreuer. Entwicklungsberichte werden mit den Sorgeberechtigten und Jugendlichen im Vorfeld abgestimmt.

Ziel ist es halbjährlich den Jugendlichen im Umfeld der Sorgeberechtigten / Eltern zu beobachten und kennenzulernen. Hierbei werden mit den Sorgeberechtigten / Eltern auch Gespräche geführt.

Nach Maßgabe des Hilfeplans kommen die Sorgeberechtigten / Eltern halbjährlich zum Gesprächstermin in die Einrichtung.

Durch die intensive pädagogische Arbeit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung, mit den Eltern und Sorgeberechtigten neue Wege erarbeiten für eine bessere Beziehung zu ihren Kindern.

Alle Kontakte, Besuche und Gespräche in der Arbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten werden ausführlich dokumentiert und im Rahmen der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen entsprechend in den Fallbesprechungen aufgearbeitet und als Arbeitshilfen für den Bewohner/die Bewohnerin genutzt. Zur Erreichung der Zielsetzungen stehen den Eltern und Sorgeberechtigten von Seiten des Trägers auch verschiedene weitere Hilfsmittel zur Verfügung.

- Mediator bei Eltern-Kind-Konflikten
- Begleitung in Krisensituationen
- Gruppenarbeit mit den Kindern / Jugendlichen und deren Eltern / Sorgeberechtigten
- Gruppengespräche mit den Eltern / Sorgeberechtigten
- Ausführliche Familienanamnese

5.5. Umgang mit den Medien

Der Umgang mit den Medien ist ein weiterer Bestandteil in der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Ziel ist der sinnvolle und kontrollierte Umgang mit den Medien. Die Jugendlichen sollen die Nutzung lernen, ohne sich von ihnen in der Alltagsgestaltung abhängig zu machen.

Der Träger Projekt „Zurück in die Zukunft“ gGmbH, stellt seinen Bewohner*innen grundsätzlich ein kostenfreies WLAN zur Verfügung. Da es sich um Kinder und Jugendliche handelt, gilt hier das Jugendschutzgesetz Abschnitt 3 §11 ff. Aus diesem Grund hat der Träger zur Absicherung und Einhaltung des Jugendschutzes eine FSK – Sperre eingesetzt, um den Zugriff auf jugendgefährdende Seiten im Internet zu verhindern.

Neben dem kostenfreien WLAN, stellt der Träger TV und Radio zur Verfügung, sowie diverse Spielkonsolen. Da sowohl TV und Spielkonsolen internetfähig sind, greift auch hier die FSK – Sperre. Zuzüglich werden alle Spiele auf Medienträgern wie DVD, Festplatten, Sticks und Blu-rays kontrolliert und bei Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz eingezogen und sichergestellt.

Der Zugriff auf die bereitgestellten Medien erfolgt für die Kinder und Jugendlichen nicht unkontrolliert, sondern setzt die Erfüllung von Bedingungen voraus. Diese sind die Erfüllung der Ämter und Aufgaben in der Einrichtung, kein diagnostiziertes Mediensuchtverhalten, aktive Mitwirkung in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit, Bereitschaft und aktive Teilnahme bei Schule und Ausbildung. Auch dann wird keine unbegrenzte Medienzeit freigegeben, sondern der Umgang mit Smartphone, Internet, Spielekonsole, sowie TV werden zeitlich begrenzt. Dies wird vor Einzug in die Einrichtung festgelegt und mit den Kindern / Jugendlichen, Sorgeberechtigten und zuständigem Amt besprochen und schriftlich fixiert, sowie gemeinsam in den Hilfeplangesprächen fortgeschrieben.

5.6. Ablösephase

Die Ablösephase der Kinder und Jugendlichen wird gemeinsam mit diesen, dem zuständigen Amt, den pädagogischen und psychologischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung und den Sorgeberechtigten besprochen und geplant. Hierbei werden die Schritte der weiteren persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten betrachtet.

Wenn die Ablösephase für die Jugendlichen geplant wird, geschieht das nicht von heute auf morgen, sondern in einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten, da das Verlassen der Einrichtung eine tiefgreifende Veränderung darstellen kann.

Dazu werden, mit der Hauptzielsetzung Ablösung aus der Einrichtung zeitlich festgelegte Teilziele, welche zum Hauptziel führen, erarbeitet und die pädagogische und psychologische Arbeit darauf ausgerichtet. Die Fachärzte und Psychotherapeuten werden aktiv in den Prozess der Ablösung einbezogen.

Um die Ablösephase mit der Entlassung aus der stationären Jugendhilfe strukturiert ablaufen zu lassen, werden die Kriterien zur Entlassung im Hilfeplan, gemeinsam mit allen Beteiligten, festgelegt. Eine weitere ambulante Hilfe kann durch den Träger gewährleistet werden. Dadurch wird ein sofortiger Abbruch von vorherigen vertrauten Bezugspersonen vermieden.

Neben den genannten Möglichkeiten zur Ablösung kann es auch vorkommen, dass Jugendliche und / oder Sorgeberechtigte die Hilfe ungeplant abbrechen. Auch in diesen Fällen stehen die Mitarbeiter*innen den Jugendlichen zur Seite und sind bereit, die nötige Betreuung wiederaufzunehmen, wenn die Jugendlichen dazu bereit sind.

Kriterien für die Ablösung:

- Reguläre Beendigung der Jugendhilfe durch Volljährigkeit
- Rückführung in das Elternhaus
- Entlassung in die Selbstständigkeit bzw. von der stationären Betreuung in die ambulante Betreuung
- Das pädagogische Konzept des Trägers ist nicht mehr ausreichend

6. Begleitende psychologische Arbeit

Zusätzlich zur pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen des Trägers gibt es ein psychologisches Angebot. Dieses ist ebenfalls ein Baustein des Hilfeplanes, der mit allen Beteiligten erarbeitet wird.

Die psychologischen Angebote finden als Einzel – und Gruppenmaßnahmen statt.

In der psychologischen Arbeit der Einrichtung gibt es folgende begleitende Schwerpunkte:

- Regelmäßige wöchentliche Beratungsgespräche mit der psychologischen / sozialarbeiterischen Fachkraft
- Kunst – und Musiktherapie

6.1. Durchführung und Zielsetzung der Angebote

Die Kunst – und Musiktherapie wird durch eine Fachkraft mit Spezialisierung in Kunst und Musik mit Begleitung der Therapeutin durchgeführt. Hierbei werden den Kindern und Jugendlichen verschiedene Angebote unterbreitet, welche zuvor durch Beobachtung der pädagogischen und psychologischen Fachkräfte für die Jugendlichen entwickelt wurden und somit auf ihre Individualität zugeschnitten sind.

Für die Gruppenangebote werden den Jugendlichen Projekte vorgestellt, die von den Mitarbeiter*innen aufgrund von Beobachtungen und Vorkommnissen im Alltag entwickelt wurden. Die Jugendlichen können sich per Abstimmung in der Gruppe für ein Projekt entscheiden.

Hier ist es auch möglich, dass mehrere vorgestellte Projekte in der Gruppe Anklang finden und diese dann in ihrer zeitlichen Reihenfolge festgelegt und abgestimmt werden. Der Gruppe kann auch Veränderungen in den vorgestellten Projekten festlegen und abstimmen. Die Zielsetzung ist die Steigerung der Sozialkompetenz der Einzelnen, das Erlernen von Kompromissbereitschaft und Agieren in der Gruppe. Das Ziel ist die Schaffung von Erfolgen und auch das Verarbeiten von Niederlagen. Durch die Auswertung der Projekte in der Gruppe wird hierbei die Selbstreflexion und das Aushalten von Kritik und Lob erlernt.

Neben den Gruppenangeboten haben die Bewohner auch die Möglichkeit der Einzelangeboten. Hierbei kann noch individueller mit dem Einzelnen gearbeitet werden. Der Effekt der Einzelangebote liegt in der Stärkung des Selbstwertgefühls und der Stabilisierung für die Gruppenarbeiten und das Gruppenleben.

Eine psychotherapeutische und diagnostische Unterstützung findet monatlich mit der zuständigen psychiatrischen Institutsambulanz Rüdersdorf statt. Diese werden wahlweise im Krankenhaus Rüdersdorf oder im Träger absolviert.

7. Zusammenarbeit und Anbindungen

Neben der trägerinternen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind die Zusammenarbeit und die Anbindung an verschiedene Institutionen und Behörden unerlässlich. Hier wird Wert auf eine enge Zusammenarbeit bis hin zu Kooperationsverträgen gelegt, wobei wir mit großer Transparenz zu einem Erfolg beitragen wollen. Mit dem betreuenden Pflegedienst und der KJPP Frankfurt / Oder (im Entwurf) existieren bereits Kooperationsvereinbarungen.

An erster Stelle steht, neben der intensiven Arbeit mit den Sorgeberechtigten, die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jugendämtern, der betreffenden Jugendgerichtshilfe, sowie der zuständigen Psychiatrie Frankfurt / Oder mit der angebundenen Psychiatrischen Institutsambulanz im Krankenhaus Rüdersdorf. Weitere Behörden und Institutionen, mit denen eine intensive Zusammenarbeit und Anbindung stattfindet, sind nachstehend aufgelistet. Der Träger steht im ständigen intensiven Austausch mit diesen.

- Jugendämter
- Grund- und Oberschulen Strausberg, Rehfelde, Rüdersdorf
- Oberstufenzentrum Strausberg und Seelow
- Polizei Strausberg Revierleitung Anja Hein
- IHK Ostbrandenburg
- HWK Ostbrandenburg
- Amtsgemeinde Märkische Schweiz
- Stadt Strausberg
- Sport- und Kulturvereine
- PIA Rüdersdorf, Frankfurt / Oder, Eberswalde
- Psychiatrische Klinik, Frankfurt/ Oder, Eberswalde, Virchowklinikum
- Weitere freie Träger
- Nachbarschaft und Ortsgemeinde
- Projektarbeit mit den Schulen und Kitas der Umgebung
- Sportverein DOKAN Kampfkunst Lichtenow e.V.

Eine besondere Rolle in der Zusammenarbeit besteht zu den Jugendämtern, da diese auch das Bindeglied zwischen Einrichtung, Kind / Jugendlichen und Eltern / Sorgeberechtigten darstellen. Weiterhin gilt das zuständige Jugendamt als Kontrollorgan zur Einhaltung der Hilfeplanstellungen und Abrechnung der Zielstellungen im Hilfeplan.

8. Beteiligung und Beschwerdemanagement

8.1. Beteiligung

Die Jugendlichen in den Einrichtungen des Trägers haben verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung. Eine aktive Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht und wird durch die Mitarbeiter*innen gefördert und gefordert.

Ein Hauptmittel der Beteiligung ist neben dem individuellem Hilfeplan, die wöchentliche Hausversammlung, welche die Interessen und Ressourcen der Jugendlichen fördert.

Weitere Möglichkeiten der Beteiligung sind:

- Gemeinsame Urlaubsplanung
- Individuelle Zimmergestaltung
- Essensplanung

- Aktivitätenplanung
- Beschwerderecht

8.2. Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Menschen läuft nicht immer nach Plan und reibungslos. Dies kann unter Umständen zu Konflikten und zu Aggressionen führen. Dies nicht nur von Seiten der Kinder und Jugendlichen, sondern auch bei den Mitarbeiter*innen kann dies nicht ausgeschlossen werden, da diese – bei aller Professionalität - auch Menschen und keine Roboter sind.

Dafür ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement mit Lösungsstrategien unerlässlich. Dies führt zur Entspannung der Stresssituation und zur Entwicklung der Beziehung und der gesamten Arbeit in der Einrichtung.

Für das funktionierende Beschwerdemanagement gibt es verschiedene Instrumente, welche in der Einrichtung genutzt werden.

Der wichtigste Punkt im Beschwerdemanagement ist das Gespräch, sowohl Kind / Jugendlicher mit Betreuer und / oder pädagogischer Leitung sowie Therapeuten. Diese Gespräche werden dokumentiert und daraus konkrete Lösungswege herausgearbeitet, um Probleme und Krisen zu lösen. Alles wird schriftlich dokumentiert. Diese Dokumentationen werden auch als Bestandteil der Hilfeplanung eingesetzt.

Zum Beschwerdemanagement gehört auch die wöchentlich stattfindende Gruppenversammlung, bei der die Betreuer*innen vorrangig die Moderation innehaben und die Bewohner über Problematiken diskutieren können und auch gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten.

Weiterhin kommt auch die Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Jugendämtern zum Tragen, da sowohl die Jugendlichen mit den dortigen Mitarbeiter*innen bei Problemen in Verbindung treten können als auch die Betreuer*innen der Einrichtung, um bei gravierenden Problemen und Krisen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Neben dem internen Weg im Umgang mit Beschwerden, haben die Jugendlichen auch die Möglichkeit sich an externe Vertrauenspersonen zu wenden. Da die Jugendlichen oft trägererfahren sind, haben sie manchmal eine Person ihres Vertrauens, welche sie seit langem begleitet. Mit dieser Vertrauensperson tritt der Träger spätestens zum Einzug des Jugendlichen in Verbindung und signalisiert die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Sollten die Jugendlichen keine Vertrauensperson haben, gibt es die Möglichkeit der Ombudsstelle, BOJE e.V. oder den ortsansässigen Pfarrer, an den sich die Jugendlichen wenden können

9. Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Der Kinder – und Jugendschutz steht im Träger an oberster Stelle. Maßgebend ist die Kinder – und Jugendschutzvereinbarung mit dem ortszuständigen Jugendamt.

Weiterhin herrscht im Träger möglichst weitgehende Transparenz in der Arbeit mit den Jugendlichen. Zur Gewährleistung des umfangreichen Kinder– und Jugendschutzes gibt es für das Personal wöchentliche Schulungen sowie umfangreiche Dokumentationen im Handeln mit den Jugendlichen.

Neben der Transparenz des Trägers und damit auch der Risikominimierung der Kindeswohlgefährdung durch die Mitarbeiter*innen, wird durch das Prinzip der offenen Tür den Jugendlichen stets die Möglichkeit gegeben, wenn sie in diskreditierende Situationen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Trägers kommen, sich Hilfe zu holen.

Bei entsprechenden Vorkommnissen werden alle Fakten geprüft und dann gegebenenfalls auch rechtliche Schritte eingeleitet.

10. Qualitätsmanagement

10.1. Dokumentation

Die Einrichtung Haus Garzau führt eine umfangreiche Dokumentation, Basis für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind die monatlich gefertigten Entwicklungsberichte und die Dokumentation in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen. Der Aufbau der Dokumentationen ist in einer Verfahrensordnung festgelegt. Neben den Entwicklungsberichten werden auch die Einzel – und Gruppengespräche mit den Kindern und Jugendlichen dokumentiert. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung werden bei der Dokumentation beachtet.

10.2. Fortbildung / Supervision

Da die Arbeit in den Einrichtungen mit ihren angegebenen Schwerpunkten für die Mitarbeiter*innen eine besondere Herausforderung und auch Stresssituation darstellt, wird in regelmäßigen Abständen von 8 Wochen Supervision durch eine externe Supervisorin durchgeführt.

Für die Mitarbeiter*innen finden neben Supervision und Visitation diverse intern veranstaltete Weiterbildungsseminare, auch mit externen Dozenten, statt.

Hierbei wird, wie auch bei der Arbeit mit den Jugendlichen, entsprechend dokumentiert.

Fortbildungsschwerpunkte sind unter anderem:

- Deeskalation in Theorie und Praxis
- Relevantes Recht in der Kinder – und Jugendhilfe
- Umgang mit Tieren in der Kinder – und Jugendhilfe
- Autogenes Training
- Erlebnis – und Sportpädagogik
- Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus psychiatrischen Einrichtungen
- Umgang, Dokumentation und Verantwortung bei Medikation

10.3. Visitation

Zur Qualitätskontrolle und zur Evaluation im Träger wird eine jährliche Visitation durch die Qualitätsagentur Erziehungshilfen eingerichtet. Dies dient der Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption und der Qualitätssicherung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sowie der Reflexion der Leitung und der Mitarbeiter*innen.